



austria

building global friendship

chapter graz

Autal 2a
A-8301 Laßnitzhöhe
Austria

Mobile: +43-699-12188020
Fax: +43-3136-526613
E-Mail: graz@at.cisv.org

ZVR-Zahl 247767556
KtoNr 00200-733293
Blz 20815

Beitrittserklärung

Familienname	
Adresse	
PLZ, Ort	
Tel. Festnetz	
Fax	

Familienmitglieder

Vorname, Nachname	Geb-Dat.	Email	Handy-Nr.

Welche Person(en) soll(en) bei Aussendungen adressiert werden?	
Beitragszahler ist	
Art der Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft, jährlich € 50 (für Kinder unter 18 Jahren, gilt für die ganze Familie) <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft, jährlich € 30 (für Erwachsene) <input type="checkbox"/> Schüler / Studenten, jährlich € 17 (für erwachsene Schüler bzw. Studenten)

Ich stelle für oben angeführte Person(en) den Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft bei CISV Austria. Die Mitgliedschaft wird dem Chapter Graz zugewiesen. Ein Austritt ist jederzeit schriftlich möglich

Datum	Unterschrift des Beitragszahlers



austria

building global friendship

chapter graz

Autal 2a
A-8301 Laßnitzhöhe
Austria

Mobile: +43-699-12188020
Fax: +43-3136-526613
E-Mail: graz@at.cisv.org

ZVR-Zahl 247767556
KtoNr 00200-733293
Blz 20815

Auszug aus den Statuten von CISV Austria

2. ZWECK DER ORGANISATION

- 2.1. Die Organisation ist eine Vereinigung von physischen und juristischen Personen, im Besonderen von Eltern, PädagogInnen, Jugendlichen und Kindern.
- 2.2. Ihr Wirken ist auf Wohltätigkeit und Fürsorge im Dienst der Völkerverständigung und eines gesicherten und dauernden Weltfriedens ausgerichtet. Ihr Zweck ist es, alle Maßnahmen zu fördern, die geeignet sind, internationale und nationale Kinder- und Jugendveranstaltungen auszurichten bzw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, insbesondere finanziell schwachgestellten an diesen Veranstaltungen zu fördern. Sie ist auf Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen entsprechender öffentlicher Institutionen und verwandter privater Organisationen bedacht.

3. MITTEL ZUR ERREICHUNG DES ZWECKS

- 3.1. Veranstaltung von nationalen und internationalen Kinder- und Jugendtreffen (Camps)
...
- 3.2. Entsendung von österreichischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu internationalen Kinder- und Jugendtreffen bzw. zu Seminaren im In- und Ausland.
- 3.3. Förderung internationaler Familienkontakte durch Kinder- und Jugendaustauschprogramme (Interchange)
...

5. MITGLIEDSCHAFT

Die Organisation besteht aus ordentlichen Mitgliedern.

- 5.1. Ordentliches Mitglied kann jede Person sein, soweit sie sich zu den Grundsätzen der Organisation bekennt und die festgesetzten Beträge entrichtet.
- 5.2. Der Beitritt muss schriftlich erklärt werden.
- 5.3. Die Aufnahme von Personen als Mitglieder erfolgt durch die Exekutive, der auch das Recht zusteht, die Aufnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

6. MITGLIEDSBEITRAG

- 6.1. Die Hauptversammlung der nationalen Organisation bestimmt die Höhe des Mitgliedsbeitrages und legt den Anteil fest, der den Zweigorganisationen und Arbeitsgemeinschaften für deren Tätigkeiten zugewiesen wird.

7. RECHTE DER MITGLIEDER

- 7.1. Die Mitglieder haben das Recht, alle Einrichtungen der Organisation in Anspruch zu nehmen.
- 7.2. Mitglieder haben gleichermaßen aktives und passives Wahlrecht in der nationalen Organisation und in ihrer Landesorganisation (Chapter) und können an der Hauptversammlung der nationalen Organisation, sowie an der für sie zuständigen Landesorganisation (Chapter) teilnehmen.
- 7.3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, oder durch Ausschluss.
- 7.4. Der freiwillige Austritt aus der Organisation hat durch schriftliche Abmeldung bei der nationalen Organisation zu erfolgen.
...